

Antrag

der Abg. Alena Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Zusammenarbeit nach der Zeitenwende – Die Landespartnerschaft Burundi im Spiegel des russischen Angriffskriegs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit ihrer Ansicht nach das Abstimmungsverhalten der Republik Burundi bei den verschiedenen UN-Resolutionen gegen den russischen Angriffskrieg (vgl. UN-Resolutionen A/RES/ES-11/1, A/RES/ES-11/2, A/RES/ES-11/5, A/RES/ES-11/6) den in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Zielen, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte (vgl. in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Zielen, 2014, Abschnitt 1) zuwiderläuft;
2. welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen sie aus dem oben genannten Abstimmungsverhalten der Republik Burundi für das Fortbestehen der Landespartnerschaft sowie die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi ableitet;
3. inwieweit Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation sowie insbesondere auch das oben genannte Abstimmungsverhalten bei den für die Haushaltsjahre 2023/24 mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Burundi vorgesehenen Haushaltsmitteln berücksichtigt wurden;

4. inwieweit von ihrer Seite aus konkrete Versuche unternommen wurden, vor dem Hintergrund der in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, auf das Abstimmungsverhalten der Republik Burundi einzuwirken und im Sinne einer „werteorientierten Entwicklungspolitik“ eine Verurteilung des russischen Angriffskriegs durch Baden-Württembergs Partnerland Burundi zu erwirken;
5. ob seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine von ihr initiierte oder aber von ihr begleitete Gespräche mit der Republik Burundi geführt worden sind, in denen Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation und insbesondere auch das Abstimmungsverhalten bei den verschiedenen UN-Resolutionen thematisiert wurden;
6. welche der in Baden-Württemberg mit direktem oder indirektem Bezug zur Republik Burundi abgehaltenen und vom Land geförderten Veranstaltungen nach Kenntnis der Landesregierung Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation und insbesondere Burundis Abstimmungsverhalten bei den oben genannten UN-Resolutionen behandelt haben;
7. ob und falls ja, wie genau sie bei ihrer weiteren Zusammenarbeit mit der Republik Burundi und insbesondere auch bei der geplanten Delegationsreise von Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet auf einen stärkeren Einsatz für die in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, drängen und Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation sowie insbesondere auch das oben genannte Abstimmungsverhalten thematisieren wird;
8. welche übrigen Maßnahmen sie seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bislang ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um gemeinsam mit der Republik Burundi die in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, zu verwirklichen und die Zusammenarbeit mit Burundi im Sinne einer „werteorientierte Entwicklungspolitik“ weiterzuentwickeln.

13.3.2023

Trauschel, Heitlinger, Goll, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Bei den UN-Resolutionen zur Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat sich die Republik Burundi bislang kategorisch enthalten. In Anbetracht der bestehenden Landespartnerschaft, die auch im Kriegsjahr 2022 noch ausgebaut wurde, wirft das Abstimmungsverhalten Burundis einige Fragen zum Umgang Baden-Württembergs mit dem Partnerland auf, die der vorliegende Antrag beantworten soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. März 2023 Nr. STM53-355-3/4/2 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit ihrer Ansicht nach das Abstimmungsverhalten der Republik Burundi bei den verschiedenen UN-Resolutionen gegen den russischen Angriffskrieg (vgl. UN-Resolutionen A/RES/ES-11/1, A/RES/ES-11/2, A/RES/ES-11/5, A/RES/ES-11/6) den in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Zielen, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte (vgl. in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Zielen, 2014, Abschnitt 1) zuwiderläuft;

Nach der Krise der vergangenen Jahre herrscht in Burundi aktuell ein gewisses politisches Tauwetter. In dieser Beurteilung schließt sich das Land der Bundesregierung und der Europäischen Union an, sowie auch den nicht staatlichen Stellen, wie den Kirchen, der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) oder zivilgesellschaftlichen Akteuren. So ist auch ein „Window of Opportunity“ entstanden, um die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi von 2014 und die ihr zugrundeliegenden gemeinsamen Werte mit neuem Leben zu erfüllen. An dieser Bewertung und an dieser Zielsetzung hat sich durch das o. g. Abstimmungsverhalten nichts Grundsätzliches geändert.

2. welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen sie aus dem oben genannten Abstimmungsverhalten der Republik Burundi für das Fortbestehen der Landespartnerschaft sowie die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi ableitet;

Die Landespartnerschaft ist als eine Partnerschaft der Partnerschaften vereinbart (unter Schulen, Hochschulen, Kirchengemeinden, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen etc.). Mit dem aktuellen Tauwetter haben diese Partnerschaften einen Schub bekommen und es sind neue im Entstehen. Die Landesregierung wird diese Dynamik, die sowohl Baden-Württemberg als auch Burundi betrifft, weiter fördern – verlässlich und mit einem langen Atem, um die gemeinsamen Werte der Partnerschaftsvereinbarung, insbesondere Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, hier wie dort dauerhaft voranzubringen.

3. inwieweit Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation sowie insbesondere auch das oben genannte Abstimmungsverhalten bei den für die Haushaltsjahre 2023/24 mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Burundi vorgesehenen Haushaltsmitteln berücksichtigt wurden;

Die Mittel werden auch weiterhin entlang der gemeinsamen Vereinbarung einer Partnerschaft der Partnerschaften eingesetzt. Entlang des Subsidiaritätsgrundsatzes vor allem zugunsten von kleineren und mittleren Akteuren, insbesondere in den Bereichen Schulpartnerschaften, Hochschulkooperationen, zivilgesellschaftliche Projekte, kirchliche Partnerschaften etc. Die Invasion der Ukraine und die damit verbundene weltweite Ernährungs- und Wirtschaftskrise haben dabei neue Herausforderungen u. a. durch enorme Preissteigerungen geschaffen. Kleinere und mittlere Akteure, wie sie grundsätzlich vom Land gefördert werden, sind am besten aufgestellt, um trotz dieser widrigen Bedingungen die Haushaltsmittel effizient, möglichst wirksam und zielgenau einzusetzen.

4. inwieweit von ihrer Seite aus konkrete Versuche unternommen wurden, vor dem Hintergrund der in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, auf das Abstimmungsverhalten der Republik Burundi einzuwirken und im Sinne einer „werteorientierten Entwicklungspolitik“ eine Verurteilung des russischen Angriffskriegs durch Baden-Württembergs Partnerland Burundi zu erwirken;

Die Landesregierung stimmt sich in außenpolitischen Fragen eng mit der Bundesregierung ab und verhält sich gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes in der Außenpolitik bundestreu. Vorrangig zuständig ist die Bundesregierung, nur nachrangig das Land. Die Haltung der Bundes- und Landesregierung zur Invasion der Ukraine durch Russland ist eindeutig: eine klare Verurteilung dieses eklatanten Bruchs des Völkerrechts. Zu dieser Haltung steht das Land gegenüber seinen internationalen Partnern.

5. ob seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine von ihr initiierte oder aber von ihr begleitete Gespräche mit der Republik Burundi geführt worden sind, in denen Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation und insbesondere auch das Abstimmungsverhalten bei den verschiedenen UN-Resolutionen thematisiert wurden;

Der regelmäßige Austausch mit den offiziellen burundischen Stellen beinhaltet vorrangig Fragen, wie es gemeinsam gelingen kann, die vielfältigen Aktivitäten unter dem Dach der Partnerschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, zu fördern oder auszubauen. Burundische Botschaftsangehörige nehmen regelmäßig an Veranstaltungen in Baden-Württemberg, wie etwa der FAIR HANDELN-Messe oder den Burundi-Treffen der SEZ teil. Bei allen Treffen spielen die gemeinsamen Werte der Partnerschaftsvereinbarung eine wichtige Rolle und werden regelmäßig erörtert. Außerhalb dieses üblichen Austausches fanden keine besonderen Gespräche statt. Es wird im Übrigen auch auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. welche der in Baden-Württemberg mit direktem oder indirektem Bezug zur Republik Burundi abgehaltenen und vom Land geförderten Veranstaltungen nach Kenntnis der Landesregierung Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation und insbesondere Burundis Abstimmungsverhalten bei den oben genannten UN-Resolutionen behandelt haben;

Im Fokus dieser Veranstaltungen stehen vorwiegend die Partnerschaftsarbeit und Fragestellungen der Akteure, welche überwiegend Situationen und Anliegen in Baden-Württemberg und Burundi betreffen. Da die Veranstaltungen nach dem Grundsatz der Subsidiarität von den Burundi-Akteuren selbst entlang ihrer Anliegen, insbesondere auch von der SEZ, durchgeführt werden, besteht keine weitergehende Kenntnis, ob darüber hinaus die Beziehungen der burundischen Regierung zu Russland eine Rolle gespielt haben.

7. ob und falls ja, wie genau sie bei ihrer weiteren Zusammenarbeit mit der Republik Burundi und insbesondere auch bei der geplanten Delegationsreise von Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet auf einen stärkeren Einsatz für die in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, drängen und Burundis politische Beziehungen zur Russischen Föderation sowie insbesondere auch das oben genannte Abstimmungsverhalten thematisieren wird;

Die Partnerschaftsvereinbarung und die ihr zugrundeliegenden gemeinsamen Werte spielen eine ganz zentrale Rolle bei der weiteren Zusammenarbeit: Sie ist gemeinsamer Ausgangspunkt, Basis und Zielhorizont der gemeinsamen Aktivitäten.

Das gilt in besonderem Maße auch für die aktuell geplante Delegationsreise. Bei dem geplanten Austausch mit den offiziellen burundischen Stellen und den anderen burundischen Partnern werden deshalb die Werte, welche der Partnerschaftsvereinbarung zugrundeliegen, eine wesentliche Rolle spielen.

8. welche übrigen Maßnahmen sie seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bislang ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um gemeinsam mit der Republik Burundi die in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Republik Burundi festgehaltenen Ziele, insbesondere dem erklärten Einsatz für Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, zu verwirklichen und die Zusammenarbeit mit Burundi im Sinne einer „werteorientierte Entwicklungspolitik“ weiterzuentwickeln.

Die gemeinsame Basis der bald 40-jährigen Partnerschaft wird vertieft, insbesondere durch die Stärkung von bewährten zivilgesellschaftlichen Partnerschaften durch die Förderlinie bwirkt! Burundi.

Zudem werden einige größer und längerfristig angelegte Gemeinschaftsvorhaben mit mehreren gesellschaftlichen Akteuren, wie den Kirchen, Hochschulen, Zivilgesellschaft und Kommunen, (Cluster) aufgebaut.

Diese Graswurzelsätze und die damit verbundenen vielfältigen Partnerschaften und Aktivitäten gründen alle auf den Werten, die der Partnerschaftsvereinbarung zugrunde liegen. Sie tragen dazu bei, das politische Tauwetter im Land zu stützen und auf lange Sicht die gemeinsamen Werte, insbesondere Frieden und weltweite Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, besser zu verwirklichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Hassler

Staatssekretär